

STADT WAREN(MÜRITZ)

- STADTPRÄSIDENT -

Zum Amtsbrink 1

17192 Waren(Müritz)

Vorlage-Nr.	05 / 047
öffentlich	JA
Datum	03.06.2010

BESCHLUSSANTRAG

Antragsteller: FDP-Fraktion

Beschlussvorlage:

Überprüfung der Angemessenheit von funktionsbezogenen und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen

Berichterstatter: Herr Toralf Schnur

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt die Angemessenheit der festgesetzten Geldbeträge für funktionsbezogene und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen zu überprüfen.
2. Die Überprüfung der Angemessenheit der Geldbeträge hat auf der Grundlage tatsächlicher Anhaltspunkte oder tatsächlicher Erhebungen zu erfolgen.
3. Die Ergebnisse der Überprüfung sind der Stadtvertretung bis spätestens 31.08.2010 schriftlich zuzuleiten.

Andreas Strubelt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Entsprechend des § 3 Abs. 6 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) ist die Angemessenheit der festgesetzten Geldbeträge zu Beginn jeder Wahlperiode bis zur dritten Sitzung der Vertretungskörperschaft zu überprüfen und soweit erforderlich anzupassen. Die Überprüfung der Geldbeträge hat auf der Grundlage tatsächlicher Anhaltspunkte oder tatsächlicher Erhebungen zu erfolgen und ist durch Beschluss der Vertretung festzustellen.

Diese Überprüfung hat es seit der Konstituierung der Stadtvertretung nicht gegeben und schon gar nicht innerhalb der ersten drei Sitzungen. Im Rahmen der Diskussion zum Antrag der FDP („Richtlinie der Stadt Waren (Müritz) für die Gewährung von Zuwendungen an die in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen“) wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass eine Überprüfung zwingend zu erfolgen hat. Die damalige Diskussion hat gezeigt, dass die Mehrheit der Mitglieder der Stadtvertretung keinen Willen zur Überprüfung hatte bzw. diese als nicht notwendig ansah. Tatsache ist jedoch, dass eine Überprüfung vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist und damit ein Nachweis zu erbringen ist, ob die Aufwandsentschädigungen angemessen sind.

Die FDP-Fraktion möchte an dieser Stelle deutlich darauf hinweisen, dass die Entschädigung für den Präsidenten der Stadtvertretung mit 430 Euro monatlich am höchsten ist. In § 5 EntschVO heißt es: „Stadtvertretervorsteher und Vorsitzende der Gemeindevertretung können in hauptamtlich verwalteten Gemeinden bis zu 30.000 Einwohnern höchstens 430 Euro monatlich erhalten.“

Auch die Entschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister ist am höchsten mit derzeit 280 Euro. Im entsprechenden § 6 Abs. 1 S. 1 EntschVO heißt es: „Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters können in hauptamtlich verwalteten Gemeinden bis zu 30.000 Einwohnern höchstens 280 Euro monatlich erhalten.“

Auch die Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden ist am höchsten mit derzeit 210 Euro. Im entsprechenden § 10 Abs. 1 EntschVO heißt es: „Fraktionsvorsitzende können in Gemeinden bis zu 30.000 Einwohnern höchstens 210 Euro monatlich erhalten.“

Auch die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner ist am höchsten mit 30 Euro. Im entsprechenden § 14 Abs. 2 S. 1 EntschVO heißt es: „Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 darf den Betrag von 30 Euro nicht übersteigen.“

Demzufolge ist natürlich auch die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende am höchsten mit 60 Euro. Im entsprechenden § 14 Abs. 2 S. 2 heißt es: „Der Betrag der festgesetzten sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung kann für Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter für jede von diesen geleitete Sitzung bis auf 60 Euro erhöht werden.“

Wenn alle Aufwandsentschädigungen die Höchstgrenze erreichen, dann muss gerade vor dem Hintergrund des massiven Sparzwangs an allen Stellen des öffentlichen Lebens die Frage erlaubt sein, warum überall und bei jeder Art von Entschädigung innerhalb der Stadt Waren(Müritz) die Höchstgrenze angesetzt wurde.

Der Gesetzgeber hat nach Auffassung der FDP-Fraktion darauf Wert gelegt, dass zu jeder neuen Wahlperiode eine Überprüfung stattzufinden hat. Es kann nicht sein, dass sich die Stadtvertretung erneut über ein Gesetz stellt. Die FDP-Fraktion hält eine Überprüfung daher für zwingend geboten.